

Interpellation Bosshard-St.Gallen:**«Endlich Lebensmittel mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen aus dem Verkehr ziehen und die Bevölkerung schützen**

Seit über eineinhalb Jahren ist öffentlich bekannt, dass im Nordosten des Kantons St.Gallen hohe PFAS-Belastungen im Boden festgestellt sowie erhöhte PFAS-Werte in Fleisch nachgewiesen wurden. Gemäss der Verordnung des EDI über Höchstgehalte für Kontaminanten (SR 817.022.15; abgekürzt VHK) dürfen Lebensmittel, welche die festgelegten PFAS-Höchstwerte überschreiten, nicht in Verkehr gebracht werden. Dennoch werden weiterhin belastete Lebensmittel in Verkehr gebracht und gelangen damit auf die Teller der Konsumentinnen und Konsumenten, darunter auch besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Kleinkinder und Schwangere.

Das Lebensmittelrecht verpflichtet die Produzentinnen und Produzenten ausdrücklich zur Selbstkontrolle. Gemäss Art. 26 des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0; abgekürzt Lebensmittelgesetz, LMG) müssen Betriebe sicherstellen, dass nur gesetzeskonforme Lebensmittel in Verkehr gebracht werden. Die amtliche Kontrolle entbindet die Betriebe dabei nicht von dieser Pflicht. Zudem verpflichtet Art. 27 des Lebensmittelgesetzes die Betriebe, sicherzustellen, dass Konsumentinnen und Konsumenten nicht geschädigt werden, wenn von ihnen in Verkehr gebrachte Lebensmittel die Gesundheit gefährden können.

Demgegenüber stehen die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen. Wenn Fleisch und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, entstehen den Betrieben teils erhebliche Einkommensverluste. Ohne geeignete Rahmenbedingungen besteht ein wirtschaftlicher Druck, belastete Produkte dennoch in den Verkehr zu bringen oder Vollzugslücken zu nutzen, etwa indem Tiere ausserkantonale geschlachtet werden, um risikobasierte Kontrollen zu umgehen. Angesichts dieser Ausgangslage sind konkrete Massnahmen erforderlich, um den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten wirksam sicherzustellen und gleichzeitig rechtssichere sowie faire Lösungen für die betroffenen Betriebe zu schaffen.

Der Kanton St.Gallen hat mit dem II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz und einem Sonderkredit von 5 Mio. Franken die Grundlagen geschaffen, um betroffene Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen und die PFAS-Belastung langfristig zu reduzieren. Diese Massnahmen zielen primär auf die Anpassung der Produktionsbedingungen. Sie sind jedoch nicht darauf ausgerichtet, landwirtschaftliche Erzeugnisse mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen verbindlich vom Markt fernzuhalten oder Betriebe für den Verzicht auf deren Produktion oder Inverkehrbringen zu entschädigen. Vor diesem Hintergrund ist zu klären, ob die bestehenden Mittel gezielt eingesetzt oder ergänzt werden müssen, um Produkte mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen vom Inverkehrbringen auszuschliessen und damit den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen ergreift oder prüft die Regierung, damit landwirtschaftliche Erzeugnisse mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen nicht in Verkehr gebracht werden?
2. Wie stellt die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Selbstkontrollpflicht im Zusammenhang mit PFAS gemäss Lebensmittelgesetz sicher?
3. Welche rechtlichen Konsequenzen drohen einem Betrieb, der wissentlich landwirtschaftliche Erzeugnisse mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen in Verkehr bringt?

4. Wie kann verhindert werden, dass risikobasierte Kontrollen durch ausserkantonale Schlachtungen umgangen werden, und welche rechtlichen oder organisatorischen Massnahmen erachtet die Regierung hierfür als notwendig?
5. Ist die Regierung bereit, ein befristetes Entschädigungsmodell zu prüfen, das Betriebe beim Verzicht auf das Inverkehrbringen oder bei einer vorübergehenden Einstellung der Produktion PFAS-belasteter Erzeugnisse unterstützt, sofern verbindliche Reduktionsmassnahmen umgesetzt werden und eine realistische Aussicht besteht, die gesetzlichen PFAS-Höchstwerte innert angemessener Frist einzuhalten?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, landwirtschaftliche Erzeugnisse mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen ausserhalb des Lebensmittelkreislaufs einer sinnvollen Verwertung zuzuführen (z.B. in Biogasanlagen)?
7. Wie beurteilt die Regierung die auf Bundesebene beschlossene Motion zur Zulassung der Vermischung von PFAS-belastetem mit unbelastetem Fleisch im Hinblick auf das Vorsorgeprinzip sowie den Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen?»

3. März 2026

Bosshard-St.Gallen